



**Vierte Satzung zur Änderung der
Ordnung für das
Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung Bamberg (ZLB)
- Gemeinsam Lehrerinnen- und Lehrerbildung gestalten -
Vom 17. Dezember 2025**

(Fundstelle:
<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-113.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 29 Abs. 5 Satz 5 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Ordnung für das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung Bamberg (ZLB) vom 1. Oktober 2018 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-62.pdf>), die zuletzt durch Satzung vom 4. November 2025 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-105.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Das ZLB widmet sich der innovativen und forschungsbasierten Weiterentwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung. ²Es fördert Lehrkräftebildungsforschung, unterstützt den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis und stärkt die Vernetzung sowie die aktive Partizipation aller beteiligten Akteurinnen und Akteure. ³Es fokussiert seine Arbeit in den Bereichen (I) Studium und Studierende, (II) Bildungsinnovationen, (III) Schulische Praxis, (IV) Digitales Lehren und Lernen, (V) Forschung und Entwicklung, (VI) Third Mission und Gesellschaftliche Verantwortung.“

2. In § 3 Satz 1 wird als Buchstabe g) Folgendes angefügt:

„g) Mitglieder der wissenschafts- und kunststützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Otto-Friedrich-Universität Bamberg, welche am Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung beschäftigt sind, und ihren Beitritt gegenüber der Sprecherin oder dem Sprecher des Leitungskollegiums schriftlich erklären.“

3. § 5 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird das Wort „vier“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.
- b) Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„²Als weiteres Mitglied des Leitungskollegiums kann die Mitgliederversammlung die Inhaberin oder den Inhaber der geschäftsführenden wissenschaftlichen Koordinationsstelle des ZLB wählen.

4. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

„im Falle ihrer oder seiner Wahl der Inhaberin oder dem Inhaber der geschäftsführenden wissenschaftlichen Koordinationsstelle,“

- b) Abs. 1 Buchstabe d) wird neu gefasst:
„der stellvertretenden Sprecherin oder dem stellvertretenden Sprecher des Leitungskollegiums.“
 - c) Folgender neuer Abs. 3 wird eingefügt:
„Das Leitungskollegium führt mindestens einmal im Semester ein Gespräch mit den Sprecherinnen oder Sprechern der Lehramtsstudierendenvertretung Referat LeB.“
 - d) Die bisherigen Absätze 3 bis 7 werden zu Absätzen 4 bis 8.
5. In § 9 Abs. 2 Satz 1 werden nach dem ersten Komma das Wort „Drittmittel“ und ein Komma eingefügt.
6. In § 10 Abs. 1 Satz 1 werden vor dem Wort „Aktivitäten“ das Wort „die“ gestrichen und nach dem Wort „Aktivitäten“ ein Komma sowie die Wörter „Beteiligung an Forschungsvorhaben“ eingefügt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Juli 2025 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Abs. 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. Dezember 2025.

Bamberg, 17. Dezember 2025

gez.

**Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident**

Die Satzung wurde am 17. Dezember 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Dezember 2025.